

KT-Drucks. Nr. 258/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
20.11.2020

Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

08.12.2020

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

21.12.2020

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung – auf Grundlage der Bestandsaufnahme und –analyse – eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Böblingen zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Maßnahmen und Handlungen des Landkreises sind im Hinblick auf ihre Relevanz und ihren Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) darin aufzuführen und zu werten. Die im Rahmen der Bestandsaufnahme und -analyse ermittelten und

lenen Fokus-SDGs sind besonders zu gewichten, der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 77 Gemeindeordnung als gesetzliches Gebot nachhaltigen Wirtschaftens stets im Blick zu halten.

3. Der Prozess der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist eng mit dem Kreistag, den Städten und Gemeinden sowie Akteuren von Kirchen, Verbänden, der Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft zu gestalten. Die Verwaltung wird daher beauftragt, einen begleitenden Beirat bestehend aus Mitgliedern des Kreistags, Vertreter*innen aus den Kreiskommunen sowie aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, Wissenschaft, aus Verbänden und Kirchen zu bilden (Nachhaltigkeitsbeirat).
4. Jede Fraktion entsendet eine Person in den Nachhaltigkeitsbeirat. Über die weitere Zusammensetzung des Beirats ist unter Beteiligung der Fraktionsvertreter*innen sowie einer/m Vertreterin/Vertreter des Gemeindetags zu entscheiden.

III. Begründung

1. Bestandsanalyse und Fokus-SDGs

Mit Beschluss vom 27. Juli 2020 hat sich der Kreistag des Landkreises Böblingen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs) bekannt und die Kreisverwaltung beauftragt, einen Nachhaltigkeitsstrategieprozess für den Landkreis Böblingen vorzubereiten (vgl. KT-Drucks. Nr. 160/2020). Dem ging eine intensive, beteiligungsorientierte Bestandsaufnahme und –analyse innerhalb der Verwaltung voraus. Im Rahmen verschiedener Workshops und unter Einbeziehung der Führungskräfte und Stabsstellen sowie nach Sichtung und Auswertung sämtlicher Programme und Maßnahmen des Landkreises wurden die für den Landkreis relevanten und wesentlichen nachhaltigen Entwicklungsziele identifiziert (sog. Fokus-SDGs). Dabei wurde zwischen einer internen und einer externen Dimension unterschieden.

Die interne Dimension stellt die Binnensicht der Verwaltung auf interne Prozesse und Abläufe dar und adressiert die entsprechenden Ziele nur an die Akteure für das verwaltungsinterne Zusammenspiel. Die externe Dimension richtet sich nach außen und hat hierbei Bürger, Kommunen, Wirtschaft, Verbände, Zivilgesellschaft und weitere relevante Akteure im Blick. Folgende Nachhaltigkeitsziele/SDGs wurden in diesem Prozess herausgearbeitet und rücken somit in den Fokus:

Interne Dimension



Das Ergebnis der internen Dimension adressiert das Zusammenspiel zwischen Beschäftigten, internen Querschnittsämtern (v.a. Personalamt) und Personalrat identifizierten Hauptaufgaben. Entsprechend lassen sich auch im Landratsamt Böblingen unter diese SDGs ei-

ne Vielzahl interner Maßnahmen und Aktivitäten fassen.

Externe Dimension



Gesetzliche Aufgabenzuweisungen sowie besonderes Engagement der Landkreisverwaltung treten im Bereich der externen Dimension zutage. Die Fokus-SDGs der externen Dimension weisen eine ausgeprägte Wesentlichkeit und Aktivität in der Arbeit des Landratsamtes sowie des Landkreises auf.

2. Abstimmung mit den Fraktionen sowie Beteiligung des Gemeindetags

Nach Einbringung im Kreistag wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und –analyse mit den vorgeschlagenen Fokus-SDGs den einzelnen Fraktionen vorgestellt und dort beraten. Auf breiter Ebene fanden der bisherige Prozess und die begründete Auswahl zu fokussierender SDGs grundsätzliche Zustimmung. Begrüßt wurde, dass eine Konzentration auf bestimmte Handlungsfelder – gerade im Hinblick auf den Einsatz vorhandener Ressourcen und die damit verbundene größtmögliche Wirkung – sinnvoll ist. Wichtig sei dennoch, damit andere Ziele nicht aus dem Blick zu verlieren.

Ein Schwerpunkt in den Beratungen der Fraktionen bildete die Frage der Einbindung und Abstimmung mit Aktivitäten der Städte und Gemeinden. Die Verwaltung hat daher das weitere Vorgehen im Kreisverband Gemeindegtag Landkreis Böblingen vorgestellt und über die nächsten Schritte informiert. Zugleich wurde interessierten Kommunen eine stärkere Vernetzung angeboten. So ist angedacht, die Städte und Gemeinden mittels Mustervorlagen, Beispielen und Beratung zu möglichen Fördermitteln bei eigenen Nachhaltigkeitsprozessen zu unterstützen.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet nachhaltiges Wirtschaften. Dies ist besonders bei der Planung und Führung des Haushalts zur stetigen Sicherung der Aufgabenerfüllung einer Kommunalverwaltung essenziell wie es auch § 77 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg festschreibt. Die CDU-Kreistagsfraktion hat daher eine entsprechende Ergänzung der Nachhaltigkeitsziele um den Grundsatz der nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung und Wirtschaftlichkeit beantragt: „Ziel der Haushaltswirtschaft bleibt die finanzielle Sicherung der stetigen Erfüllung der Kreisaufgaben. Bei der Haushaltsplanung und beim Haushaltsvollzug sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.“

Die Verwaltung greift diese Anregung gerne auf, denn sparsames und wirtschaftliches Haushalten ist für eine nachhaltige Entwicklung dank der Prinzipien von Suffizienz, ressourcenschonendem Umgang mit Materialien oder einer verstärkten Kreislaufwirtschaft we-

sentlich.

3. Weiteres Vorgehen

Für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zunächst die Bestätigung der empfohlenen Handlungsfelder und der Fokus-SDGs entscheidend. Diese bilden die Grundlage für die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickelnden Maßnahmen.

Nach positiver Beschlussfassung durch den Kreistag wird die Nachhaltigkeitsstrategie in einem (voraussichtlich) mehrjährigen Prozess und unter Zuhilfenahme externer Beratungsunterstützung erstellt. Die Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt einen beteiligungsorientierten, ganzheitlichen Ansatz und bildet eine Klammer von bisherigen und zukünftigen Konzepten oder Strategien der Kreisverwaltung. Dabei werden die SDGs mit konkreten Maßnahmen und messbaren Beiträgen hinterlegt, die auf einzelne Ämter oder Sachgebiete der Verwaltung heruntergebrochen werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt gewissermaßen den umfassenden Rahmen des konkreten Wirkens der Ämter in bestimmten Bereichen dar, fokussiert Mitteleinsatz und Maßnahmen und lässt sich im Laufe und am Ende des Prozesses insgesamt – als Summe einzelner Maßnahmen – beschreiben. Sie ist damit nicht nur ein gutes Instrument zur Ausrichtung des Verwaltungshandelns im Hinblick auf nachhaltige Entwicklungsziele sondern auch ein Steuerungsinstrument.

Im Sinne einer Erfolgskontrolle wird sie regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Die Entwicklung dieses umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements ist ein langfristig angelegter und komplexer Prozess mit einem hohen Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf.

Wichtiges Element in der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie, zur Evaluierung und zum Nachhaltigkeitsmanagement wird die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirats sein. Dieser soll mit Vertreterinnen und Vertreter aller Kreistagsfraktionen, der Kreiskommunen, aus Zivilgesellschaft, von Kirchen und Verbänden, der Wirtschaft und Wissenschaft besetzt sein und regelmäßig zu Beratung, Austausch und Begleitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landkreises tagen. Geschäftsstelle und Leitung erfolgt durch das Landratsamt.

Parallel dazu wird es verschiedene Aktivitäten, Beteiligungsmöglichkeiten, Veranstaltungen, Ausstellungen geben, um Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung einzubeziehen und für das Thema „Nachhaltigkeit“ sowie die nachhaltigen Entwicklungsziele zu gewinnen.

Die Verwaltung beabsichtigt, den weiteren Entwicklungsprozess in enger Abstimmung mit dem Gemeindegtag zu gestalten und für die Kreiskommunen als Servicestelle, Informationsquelle und Vernetzungsstelle zu fungieren.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für den weiteren Prozess in Vorbereitung einer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Verwaltung Projektmittel in Höhe von 80.000 Euro in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Diese dienen zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie, zur Organisation und Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen, Teilnehmungsworkshops oder Vernetzungstreffen. Die Verwaltung wird darüber hinaus, soweit möglich, ergänzende Fördermittel beantragen.



Roland Bernhard